



**Ein friedvolles Weihnachtsfest
im Kreise Ihrer Familie
und Gesundheit sowie Zufriedenheit
im Neuen Jahr
wünschen Ihnen Ihr Bürgermeister,
der Gemeinderat
und die Bediensteten der
Stadtgemeinde Haag.**

An einen Haushalt / P.b.b. / Verlagspostamt 3350 Haag / Amtliche Mitteilung

Impressum: Medieninhaber und Hersteller: Stadtgemeinde Haag, 3350 Haag, Sparkassestr. 3
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Andesner
Verlags- und Herstellungsort: 3350 Haag

FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM

AM 24. DEZEMBER 2002, AB 06.30 UHR
KÖNNEN SIE IM BAHNHOF HAAG
(HOCHWALL) DAS FRIEDENSLICHT AUS
BETHLEHEM HOLEN.



CHRISTBAUMENTSORGUNG

Sie können ihre Christbäume am 20. Jänner und am 3. Februar 2003, jeweils in der Zeit von 15 – 18 Uhr, beim Altstoffsammelzentrum (Bauhof der Gemeinde) abgeben. Bitte entfernen Sie jeglichen Schmuck und insbesondere Lametta von den Bäumen.

Sprechtage der PV der Arbeiter und Angestellten

Die PVA der Arbeiter und die PVA der Angestellten wurden zusammengelegt.

St. Valentin: Gemeindeamt, Hauptplatz 7;
07435/521020

20.01.2003, 3.02.2003, 17.02.2003, 03.03.2003,
17.03.2003, 07.04.2003, 15.5.2003, 19.5.2003,
jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr

Amstetten: Gebietskrankenkasse, Wiener Str. 20,
07472/61501

Jeden Dienstag und Mittwoch von 8 – 14 Uhr

Sollte ein Termin auf einen Feiertag fallen, ist kein Ersatztermin vorgesehen.

In St. Peter/Au finden keine Sprechtag mehr statt..

Sprechtage der SVA der Bauern

BBK Amstetten, F.Waldmüller Straße 7, 3300 Amstetten, Tel. 07472/62286

Jeden Mittwoch ab 8.1.2003 von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

SPRECHTAG DER BH-AUSSENSTELLE

Der nächste Sprechtag der BH-Außenstelle Haag findet am Mittwoch, 15. Jänner 2003, 8 bis 12 Uhr, im Gebäude des Bezirksgerichtes Haag, 2. Stock, statt.

Am 24. Dezember kommt von 10 – 15 Uhr der Weihnachtsmann in den Tierpark und hat für die Kinder eine kleine Überraschung dabei.

Weiters gibt es Ponyreiten, Kinderpunsch und heiße Maroni.

Am 24. Dezember ist für alle Besucher der Eintritt frei.

Ho, Ho, Ho!
Weihnachten
mit Bobby
Bär!



DER CHRISTBAUM AM HAUPTPLATZ
WURDE HEUER DANKENSWERTERWEISE
VON
FRAU

JUTTA GEIGER

FERD.BACHMAYR-STRASSE 7, GESPENDET.

DANKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DURCH DIE
FREIWILLIGEN FEUERWEHR HAAG

Das Stadtamt und die Dienststellen der Stadtgemeinde Haag sind am 27. + 30. Dezember 2002 und am 2. + 3. Jänner 2003 geschlossen.

Die Bücherei ist an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag, 24.12., Freitag, 27.12., Montag,
30.12. Dienstag, 31.12.2002.

Ehrung



Bürgermeister Josef Andesner und Stadtpfarrer Mag. Karl Schlögelhofer gratulierten im Dezember Frau Theresia Riener, Radhof 8, zum 90. Geburtstag.

NÖ Heizkostenzuschuss 2002/2003

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen für die Heizperiode 2002/2003 einen einmaligen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Dieser Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde beantragt u. geprüft werden, die Auszahlung erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung. Der einmalige Heizkostenzuschuss von € 50,- (S 688,-) für die Heizperiode 2002/2003 von der NÖ Landesregierung wird gewährt für alle österreichischen Staatsbürger und EWR-Bürger, die den Hauptwohnsitz in NÖ haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- Bezieher einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- Arbeitslose oder Notstandshilfebezieher, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt
- Kinderbetreuungsgeldbezieher, Karenzgeldbezieher, Teilzeitbeihilfebezieher oder Familien, die im Monat Dezember 2002 oder danach eine NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtvertrag, Deputate, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Einkommen

Als anrechenbares Einkommen gilt die Summe der Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers und seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten) oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt, herangezogen, wobei für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.

Nicht zum Einkommen zählen die Familienbeihilfe, Schüler- u. Studienbeihilfe, Kinderzuschuss nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingeleistungen (außer Brennmaterial und Wohnraumheizung) und Pflegegeld.

Die Bruttoeinkommensgrenzen betragen für

Alleinstehende	€ 643,54
Alleinstehende mit 1 Kind	€ 712,03
Alleinstehende mit 2 Kinder	€ 780,52
Alleinstehende mit 3 Kinder *	€ 849,01
Ehepaare, Lebensgefährten	€ 918,13
Paar mit 1 Kind	€ 986,62
Paar mit 2 Kinder	€ 1055,11
Paar mit 3 Kinder *	€ 1123,60

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 68,49 hinzuzurechnen.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich. Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag kann sofort, jedoch bis spätestens 31.05.2003 samt den erforderlichen Nachweisen, bei der Stadtgemeinde Haag, Abt. Sozialamt Fr. Feigl u. Fr. Lainerberger, eingebracht werden.

Wenn Sie zu den obgenannten Personenkreisen zählen und den weiteren Voraussetzungen entsprechen, können Sie das umseitige Formular verwenden und unter Vorlage sämtlicher Einkommensnachweise am Stadtamt Haag, Abt. Sozialamt abgeben.

Nachweise

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage, für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, für den Bezug von Karenzgeld oder den Bezug der NÖ Familienhilfe. (Bescheide, Bewilligungsschreiben, Mitteilungen, aktuelle Kontoauszüge, ...)



Gemeinde F3-A-9547

ANTRAG auf Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses 2002/2003

Frau/Herr SVNr.
PLZ, Ort Straße/Nr.
Tel.Nr.

beantragt die Gewährung des „NÖ Heizkostenzuschusses 2002/2003“ und macht zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

1. Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

..... geb. geb.
..... geb. geb.
..... geb. geb.

2. Art und Höhe der monatlichen Einkünfte (Bruttobetrag)

- des Antragstellers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten/in) oder
 - des Antragstellers und der im gemeinsamen Haushalt lebenden Person (in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleichzustellen):
-
.....

3. Ich nehme die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den NÖ Heizkostenzuschuss 2002/2003 zurückzuzahlen, wenn ich diesen durch unrichtige Angaben erlangt habe. Ich bin mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung und -übermittlung bzw. -überlassung an das Amt der NÖ Landesregierung einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Bearbeitung dieses Antrages beschränkt bleibt. Diese Zustimmung schließt auch die Übermittlung der Daten durch die Gemeindebestätigung ein.

Bankverbindung, KtoNr. bei BLZ

..... Datum Antragsteller

Bitte von der Hauptwohnsitzgemeinde auszufüllen:

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Die Voraussetzungen zur Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses liegen vor: ja nein *

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass

- die Sammelkarte bis spätestens 18. Juni 2003 bei der Abteilung F3 eingelangt sein muss (per e-mail od. Diskette) und stimmt zu, dass sie gem. § 10 Datenschutzgesetz 2000 als Dienstleister auftritt;
- die Antragsformulare für allfällige Überprüfungen durch die Abteilung Allgemeine Förderung-F3 im Gemeindeamt aufzubewahren sind.

..... Datum Amtssiegel Unterschrift

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Wochenenddienstplan der Ärzte

Jänner		
1.	MR Dr. Hengst	42392
4./5.	Dr. Diesenreiter Behamberg	07252/30666
6.	Dr. Hosa	43590
11./12.	Dr. Jarosch Ernsthofen	07435/8500
18./19.	Dr. Imb Weistrach	07477/44801
25./26.	Dr. Hosa	43590
Februar		
1./2.	Dr. Irauschek Haidershofen	07252/37301
8./9.	Dr. Jarosch Ernsthofen	07435/8500
15./16.	Dr. Imb Weistrach	07477/44801
22./23.	Dr. Habichler	44924
März		
1./2.	MR Dr. Hengst	42392
8./9.	Dr. Jarosch Ernsthofen	07435/8500
15./16.	Dr. Diesenreiter Behamberg	07252/30666
22./23.	Dr. Habichler	44924
29./30.	Dr. Irauschek Haidershofen	07252/37301

Der Bauernmarkt findet im 2-wöchigen Rhythmus samstags von 8 – 12 Uhr am Hauptplatz statt.

Nächste Termine: 4. Jänner, 18 Jänner, 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März, 29. März 2003,

Zahnärztlicher Wochenenddienst

Jänner		
1.	Dr. Sachslehner Waidhofen/Ybbs	07442/53990
4./5./6.	Dr. Borbely Amstetten-Neufurth	07475/52355
11./12.	Dr. Krist-Riener Kematen	07448/4209
18./19.	DDr. Primik St. Georgen	07473/2010
25./26.	Dr. Reinberg Amstetten	07472/61442
Februar		
1./2.	Dr. Haberhauer Neuhofen/Ybbs	07475/52719
8./9.	Dr. Gleixner Haag	43522
15./16.	Dr. Schweidler Amstetten	07472/64501
22./23.	Dr. Übelacker Weistrach	07477/43550
März		
1./2.	Dr. Wiesinger-	07472/61797
8./9.	Dr. Lang St. Valentin	07435/54052
15./16.	Dr. Mayr Behamberg	07252/30014
22./23.	Dr. Schröckmair St. Valentin	07435/54475
29./30.	Dr. Haberhauer Neuhofen/Ybbs	07475/52719

Die Fa. Wagner, Sägewerk, in Strengberg sucht zum sofortigen Eintritt einen Staplerfahrer.
Auskünfte unter der Tel.Nr. 07432/2288